

Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V. Bochum, 25.06.2020

Flüchtlingspolitische Forderungen zur Kommunalwahl 2020 - #MenschenrechteWählen

Am 13. September 2020 werden in Nordrhein-Westfalen die kommunalen Entscheidungsgremien gewählt. Vor diesem Hintergrund fordert der Flüchtlingsrat NRW alle zur Wahl stehenden Parteien und Kandidatinnen auf, sich für die Rechte von Schutzsuchenden in den Kommunen stark zu machen. Denn die Kommunen verfügen über wichtige flüchtlingspolitische Entscheidungskompetenzen. Sie sind unter anderem zuständig für wesentliche Themen wie die Unterbringung von Schutzsuchenden und die Anwendung des Aufenthaltsrechts.

Das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen

Schutzsuchende haben Recht auf ein Zuhause, das ein selbstbestimmtes Leben und die Wahrung der Privatsphäre ermöglicht. Ziel in der kommunalen Unterbringung muss daher von Beginn an die dezentrale Unterbringung sein. Nur so kann Flüchtlingen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Darüber hinaus müssen Kommunen der rechtlichen Verpflichtung für den Schutz von geflüchteten Frauen und vulnerablen Personen nachkommen. Durch umfassende Konzepte zur Umsetzung von Qualitätsstandards, die auch adäquate Gewaltschutzmaßnahmen für besonders Schutzbedürftige beinhalten, müssen Kommunen Verantwortung für die würdige und sichere Unterbringung übernehmen.

Der Flüchtlingsrat NRW fordert:

- Dezentrale Unterbringung in Wohnungen von Beginn an ermöglichen,
- Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften durch ein umfassendes, kommunales Auszugsmanagement bei der Wohnungssuche unterstützen,
- Zugang zu mobilen, sozialen Betreuungsangeboten sicherstellen,
- Bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Wo eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften unvermeidbar ist, müssen zwingend angemessene Unterbringungsbedingungen garantiert werden.

Der Flüchtlingsrat NRW fordert:

- Konzepte für verpflichtende Qualitätsstandards und Gewaltschutzmaßnahmen in Gemeinschaftsunterkünften erstellen, zum Beispiel angelehnt an die vom FR NRW formulierten Anforderungen, und uneingeschränkt umsetzen,
- Nutzungsgebühren für Gemeinschaftsunterkünfte auf ein verhältnismäßiges und zumutbares Maß begrenzen.

Von Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde

Mitarbeitende der Ausländerbehörden sind die kommunalen Ansprechpartnerinnen für aufenthaltsrechtliche Anliegen und entscheiden damit wesentlich über Teilhabemöglichkeiten von Flüchtlingen. Es braucht eine Behörde, die transparent und serviceorientiert handelt. Für die Entscheidung in besonderen Einzelfällen bedarf es der Unterstützung der Ausländerbehörde durch ein verbindliches Gremium.

Der Flüchtlingsrat NRW fordert:

- Adäquate personelle Ausstattung der Ausländerbehörden sicherstellen, damit Anliegen in einem angemessenen Zeitraum bearbeitet werden können und die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden sichergestellt ist,
- Interkulturelle Kompetenzen durch verpflichtende Fortbildungen stärken,
- Zumutbare und praktikable Verwaltungsabläufe etablieren, bspw. in den Anforderungen an vorzulegende Dokumente zur Identitätsklärung,
- Ermessensspielräume positiv und großzügig auslegen, damit Schutzsuchenden Teilhabe ermöglicht wird,
- Entscheidungen der Härtefallkommission des Landes NRW abwarten, anerkennen und umsetzen,
- Möglichkeiten zur Gewährung von Bleiberechten ausschöpfen, bspw. durch ein kommunales Bleiberechtsprogramm,
- Illegalisierten Menschen den Wechsel in einen legalen Aufenthaltsstatus ermöglichen,
- Grund- und weitere Menschenrechte uneingeschränkt achten, insbesondere im Vollzug der Ausreisepflicht.
- Ausländerrechtliche Beratungskommission etablieren, in der Nichtregierungsorganisationen, Verwaltung und Politik auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Gute Bildung und Arbeit für alle!

Sowohl das Recht auf Bildung als auch das Recht auf Arbeit sind völkerrechtlich verankert. Der Zugang zu Beidem ist für Schutzsuchende jedoch derzeit nicht immer gleichberechtigt gegeben. Gute Sprachkenntnisse können eine wichtige Rolle für die Teilhabe in der Gesellschaft spielen. Deswegen sind bedarfsgerechte Angebote zur Sprachförderung unabhängig vom Aufenthaltsstatus für alle Flüchtlinge erforderlich.

Ob in der frühkindlichen, schulischen oder beruflichen Bildung, Flüchtlinge haben Anspruch darauf, in alle Bereiche der Bildungskette gleichrangig einbezogen zu werden. Unterbrechungen der Bildungsbiographie aufgrund der Situation im Herkunftsland oder der Fluchtgeschichte dürfen die Bildungschancen von Menschen nicht beeinträchtigen. Indem Kommunen auch denjenigen Kindern und Jugendlichen, die während der Unterbringung in Landesaufnahmeeinrichtungen nicht der Schulpflicht unterliegen, den regulären Schulbesuch ermöglichen, können sie Verantwortung für den Zugang zu Bildung für alle Kinder übernehmen.

Rechtliche Einschränkungen und praktische Hindernisse erschweren vielen Schutzsuchenden den Zugang zum Arbeitsmarkt. Damit die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit trotzdem gelingt, sind die Kommunen gefordert, entsprechende Unterstützungsstrukturen und -angebote zu schaffen.

Der Flüchtlingsrat NRW fordert:

- Bedarfsgerechte Angebote der Sprachförderung für alle Flüchtlinge ermöglichen,
- Mehrsprachigkeit in kommunalen Bildungseinrichtungen fördern,
- Zugang zu frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten sicherstellen,
- Unterricht in Regelklassen in adäquater Schulform und Jahrgangsstufe möglichst von Beginn an, jedoch spätestens nach einem Jahr, gewährleisten,
- Kindern und Jugendlichen, die in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, den regulären Schulbesuch in einer örtlichen Regelschule ermöglichen,
- Adäquate Beschulungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit der Möglichkeit eines Schulabschlusses etablieren,

 Auskömmlich finanzierte Strukturen und Maßnahmen zur vorbereitenden und begleitenden Unterstützung im Arbeits- und Ausbildungsmarkt schaffen, insbesondere für Asylsuchende und Geduldete.

Flüchtlinge schützen und unterstützen

Die Inanspruchnahme sozialer Rechte und Leistungen wird vielen Schutzsuchenden nicht vollumfänglich gewährt. Beispiele dafür sind u.a. Versorgungslücken in der Jugendhilfe für junge Volljährige, bei der Sicherung des Lebensunterhalts und der medizinischen Behandlung. Unabhängige Flüchtlingsberatungsstellen sind daher eine wichtige Anlaufstelle für Flüchtlinge in aufenthalts- und sozialrechtlichen Belangen.

Viele ehrenamtliche Flüchtlingsinitiativen machen sich für den Flüchtlingsschutz stark. Durch Unterstützung und Beteiligungsmöglichkeiten können Kommunen das Engagement von Ehrenamtlichen langfristig stärken. Kommunen können in vielen weiteren Verantwortungsbereichen die Unterstützung Schutzsuchender nachhaltig sichern, indem Flüchtlinge unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in allen kommunalen Konzepten und Entscheidungen gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Der Flüchtlingsrat NRW fordert:

- Unbürokratische, umfassende medizinische Versorgung für alle gewährleisten, u.a. durch Einführung anonymisierter Behandlungsscheine für Illegalisierte und der elektronischen Gesundheitskarte von Anfang an
- Gewährung von Sozialleistungen in voller Höhe und in Barmitteln
- Bedarfsorientierte Unterstützung durch Maßnahmen der Jugendhilfe auch nach Erreichen der Volljährigkeit,
- Freiwillige Aufnahme von Schutzsuchenden, z.B. aus Landesaufnahmeeinrichtungen oder im Rahmen von Umverteilungsanträgen über die bestehende quotale Verpflichtung hinaus,
- Bereitschaft zur Initiierung von bzw. Beteiligung an humanitären Aufnahmeprogrammen erklären und umsetzen
- Beschlüsse des Integrationsrats berücksichtigen,
- Niedrigschwelliges, kommunales Beschwerdemanagement einrichten,
- Auskömmliche Finanzierung unabhängiger Flüchtlingsberatung unter Berücksichtigung eines angemessenen Beratungsschlüssels von höchstens 1:80,
- Verständigung bei Behördenterminen durch professionelle Sprachmittlung garantieren,
- Strukturellen Rassismus und Diskriminierung in kommunalen Einrichtungen abbauen,
- Ehrenamt durch materielle und finanzielle Unterstützung wertschätzen und auf gebührende Weise beteiligen, bspw. in Form eines Runden Tisches oder eines Beirats.

Jenny Brunner, Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.

Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW e. V.

Wittener Straße 201 D-44803 Bochum Tel.: 0234/58731560 Fax: 0234/58731575 info@frnrw.de www.frnrw.de

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft, Köln IBAN: DE83370205000008054101 BIC: BFSWDE33XXX